

Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Der Verwaltungsakt wird bzw. wurde in der 5. KW in ortsüblicher Form im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues bekannt gemacht !

**Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Bernkastel,
Az.: 11913-HA.10.1.**

Öffentliche Bekanntmachung

Im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren **Bernkastel** hat das DLR Mosel den Zuteilungsentwurf (Rohplan) erstellt.

Die entsprechenden Unterlagen werden den beteiligten Grundstückseigentümern übersandt.

Die Lage der vorgesehenen Landabfindung ist aus den Kartenunterlagen ersichtlich. Die Größe der Flurstücke mit den Wertermittlungsdaten sowie die Mehr- und Minderausweisungen mit Ausgleichen und Entschädigungen sind aus dem Nachweis des Neuen Bestandes zu ersehen.

Sollte statt einer Landzuteilung eine Geldabfindung vorgesehen sein, ist die Geldabfindung aus dem Nachweis des Neuen Bestandes ersichtlich.

Vor Aufstellung des Flurbereinigungsplanes wird den beteiligten Grundstückseigentümern Gelegenheit gegeben, die neue Feldeinteilung mit den Vertretern des DLR Mosel zu erörtern.

Wenn Sie Fragen haben, die Ihren Besitzstand betreffen, oder wenn Sie mit dem Entwurf des Flurbereinigungsplanes oder der vorgesehenen Geldabfindung nicht einverstanden sind, können Sie dies dem DLR Mosel innerhalb der nächsten 2 Wochen anzeigen und mit Herrn Kleifges (Tel. 06531/956151) oder Herrn Lautwein (Tel. 06531/956141) einen persönlichen Termin vereinbaren. Es besteht die Möglichkeit, sowohl zur Einsichtnahme als auch zum Einzelgespräch einen Bevollmächtigten zu entsenden.

Die persönlichen Termine finden statt von

Montag, dem 22.02.2010 bis Donnerstag, dem 25.02.2010,

Montag, dem 01.03.2010 bis Donnerstag, dem 04.03.2010,

Montag, dem 08.03.2010 bis Donnerstag, dem 11.03.2010,

jeweils von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr

im DLR Mosel, Görresstraße 10, Zimmer 315.

Wenn Sie keine Änderungswünsche haben und mit der vorgesehenen Landabfindung einverstanden sind, brauchen Sie keinen Termin zu vereinbaren.

Auf der Grundlage der Erörterung mit den Beteiligten wird der Flurbereinigungsplan erstellt. Hierbei können alle Zuteilungsflurstücke noch Änderungen erfahren.

Der Flurbereinigungsplan wird den Beteiligten voraussichtlich im September/Oktober 2010 bekannt gegeben, der Besitzübergang sowie der Beginn der Planierungen finden im Herbst 2010 nach der Lese statt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Einwendungen gegen den Rohplan keinen förmlichen Widerspruch darstellen.

Widersprüche gegen die neue Landzuteilung, sowie Anträge auf Planierung und Kultivierung der neuen Flurstücke können erst bei der Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes rechtsverbindlich erhoben werden. Hierzu erhalten die Beteiligten später eine gesonderte Einladung mit einem Auszug aus dem Flurbereinigungsplan (Nachweis des neuen Bestandes).

Bernkastel-Kues, den 27.01.2010

Im Auftrag

gez. Nina Lux